Basel, 11. Februar 1922. № 6 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Filialleiterin gesucht. Wir suchen für unsere Filiale in Biberstein (50 Minuten von Aarau) zu baldigem Eintritt eine tüchtige, selbständige und kautionsfähige **Verkäuferin.** Offerten nebst Zeugnissen und Referenzen sind an die Verwaltung des Konsumvereins Aarau zu richten.

Angebot.

Spediteur und Magaziner, 25 Jahre alt, Schweizer, in Lebensmittelbranche bewandert, gute Kenntnisse in der doppelten amerikanischen Buchhaltung, Maschinenschreiben und franz. Vorkenntnisse, sucht sofort oder später passende Stelle. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Max Bächi, Commis, Sulzerhäuser 2, Veltheim (Zürich).

Tüchtige **Verkäuferin,** treu und zuverlässig, sucht Stelle auf anfangs März. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre C. R. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, verheirateter Mann in den dreissiger Jahren, welcher seit einigen Jahren an leitender Stelle in Konsumgenossenschaft tätig war, sucht Stelle als **Verwalter** in mittlere Konsumgenossenschaft, oder auch als Stütze des Verwalters in grössere Genossenschaft. Bewerber ist in der Buchhaltung sowie in der franz. Sprache vertraut. Offerten unter Chiffre F. S. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, mit sechsmonatlicher Handelsschulbildung, mit besten Referenzen. sucht Stelle als **Buchhalter** oder als Gehilfe des Verwalters. Reflektant ist ehemaliger Bäcker und Konditor mit prima Zeugnissen. Ausführliche Auskunft erteilt Walter Kohler, bei Fam. A. Aeschbach, Tiefenau-Worblaufen (Bern).

Mädchen, 18 Jahre alt, mit zwei Jahren Sekundarschulbildung, mit gutem Zeugnis und gründlichen Kenntnissen der franz. und deutschen Sprache und etwas italienisch, wünscht auf 1. April oder Mai als Verkäuferin oder in ein Bureau in die Lehre zu treten. Offerten unter Chiffre M. P. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter aus gutem Hause, welche in Spezerei- und Mercerie-branche sowie in Molkerei, Käse- und Butterhandlung eingeführt ist und einen Kurs für Buchhaltung absolviert hat, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Zeugnis zur Verfügung. Offerten unter Chiffre A. S. 44 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, im Genossenschaftswesen bewanderter Mann, sucht Stelle als **Magaziner** event. **Verwaltergehilfe.** Seit Jahren in grösserem Konsumverein tätig. Antritt auf 1. Mai, event. früher. Offerten unter Chiffre Z. L. 43 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige Tochter, die eine 1½jährige praktische Lehrzeit in einem Konsumverein als **Verkäuferin** absolviert hat, sucht per Februar oder März Anstellung als II. Verkäuferin. Offerten unter Chiffre E. R. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiges **Ehepaar** wünscht **Konsumfiliale** in grösserer Ortschaft zu übernehmen. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre M. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, junger Mann, in der amerik. Buchführung gewandt und bilanzsicher, mit mehrjähriger Praxis in Konsumverein und mit allen Arbeiten in Bureau und Magazin vertraut, sucht Stelle als **Buchhalter, Verwaltergehilfe** oder **Magaziner.** Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre O. S. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

X. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 2. April 1922

vormittags 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont, I. Stock,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der IX. ordentl. Generalversammlung vom 3. April 1921.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1921.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1925.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren R. Bolliger, Basel, G. Meier, Uzwil, J. Müller, Schaffhausen, J. Schlumpf, Bern und J. Stöckli, Erstfeld.)
4. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1923 an Stelle des demissionierenden Herrn F. Sandmeier, Biel.
5. Wahl eines Ersatzmannes für den Aufsichtsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1925.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn H. Peyer, Luzern.)
6. Wahl von drei Revisoren.
7. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Basel, den 4. Februar 1922.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 11. Februar 1922 No. 6

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Selbstvervollkommnung.

Selbstvervollkommnung beruht sowohl auf innerer als auch auf äusserer Arbeit. Der Mensch kann sich nicht vervollkommnen ohne Umgang mit den Menschen und ohne Einwirkung auf sie.

Leo Tolstoi

* * *

Wenn die Zeit und Kräfte, welche jetzt auf Angriffe gegen die Reichen, auf Versuche verwendet würden, eine gerechte Güterverteilung zu ersinnen und das Werk der Selbstvervollkommnung zu fördern, so müsste bald eine Aenderung zum Bessern eintreten, und zwar sowohl in unseren staatlichen und gesellschaftlichen, als auch in unseren sittlichen Beziehungen. Wollte die Menschheit richtig denken lernen, so wäre unsere Welt ebenso glücklich, wie sie jetzt unglücklich ist. Das Volk will aber jene Wahrheit nicht kennen, welche befreit, da sie den staatlichen und religiösen Verirrungen zuwiderläuft, in die es sich so sehr hineingelebt hat. Wodurch wurden kooperative Veranstaltungen aller Art vereitelt? Keineswegs durch Unzulänglichkeit des Systems und Planes, sondern einfach durch Fehler der Menschen.

Lucy Mallory.

* * *

Die allergewöhnlichste unbewusste und manchmal auch bewusste Täuschung, welche die Menschen hindert, ihre Kräfte auf das einzig notwendige Werk der Selbstvervollkommnung zu richten, besteht in der Erwägung, dass gänzliche Vollkommenheit unerreichbar sei und deshalb alle ihre Bemühungen, sich ihr zu nähern, nichtig und nutzlos wären.

Das Ziel der Vervollkommnung ist nicht das Erreichen der Vollkommenheit, — dieses Erreichen ist nicht möglich, — die Vollkommenheit ist nur das Ideal, ein Leitstern. Das Ziel der Vervollkommnung ist die Aenderung des geistigen Zustandes vom schlechteren zum besseren. Auch ist Vervollkommnung eben deshalb die allgemeine Bestimmung aller Menschen, weil sie unendlich und überall und immer für alle Menschen möglich ist.

* * *

Es gibt nichts Schädlicheres für sich und für andere, als die Tätigkeit, die ausschliesslich auf Besserung des eigenen tierischen Lebens gerichtet ist, und es gibt nichts Segensreicheres für sich und für andere, als die Tätigkeit, die auf Besserung der eigenen Seele gerichtet ist.

Leo Tolstoi.

Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.

Vorbemerkung.

Wir beginnen heute mit dem Abdruck eines Dokumentes, das seinem Inhalt nach den Zweck hat, das Genossenschaftswesen wiederum in seine altbewährten Bahnen zurückzuführen und das neben dem ökonomischen und wirtschaftlichen Weiterausbau, den es postuliert, in der kommenden Zeit den genossenschaftlichen Erziehungsfragen einen breiteren Raum gewähren möchte.

Wie Herr Jaeggi in der Aufsichtsratssitzung des V. S. K. vom 17. Dezember 1921, wo er über die von ihm, unter Mitwirkung des Herrn Dr. K. Munding, aufgestellten Richtlinien referierte, ausführte

und betonte, sollen diese Richtlinien nicht mit einem Schlage, sondern von Stufe zu Stufe in der Praxis durchgeführt werden.

Die momentane Aufgabe ist, dass alle diejenigen Personen, die berufen sind, an der Genossenschaftsbewegung mitzuarbeiten, das Dokument und die ihm beigegebenen Aktenstücke einmal gründlich studieren und prüfen, um sich sodann über die Vorschläge sachgemäss und objektiv aussprechen zu können.

Nachdem der Aufsichtsrat beschlossen hat, die Richtlinien in den Kreiskonferenzen besprechen zu lassen, ist es notwendig, dass der Boden hierzu vorbereitet wird. Wir hoffen daher, der Abdruck des Dokumentes in den Spalten des «Schweiz. Konsum-Verein» werde die Wirkung haben, dass sich ein reger Gedankenaustausch entwickelt und dadurch die Meinungen über die wichtigsten Zukunftsfragen gründlich und fruchtbringend abgeklärt werden.

Dieser Gedankenaustausch, der zur Ideenklärung unentbehrlich ist, ist heute ein notwendiger Dienst für unsere Konsumvereinsbewegung.

Die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein».

* * *

I. Aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 17. Dezember 1921.

Herr B. Jaeggi erachtet es als dringend notwendig, dass man sich in der Genossenschaftsbewegung wieder etwas mehr auf deren Ursprung besinne, dass man sich die Gründe und Verhältnisse, die zur Bildung von Konsumvereinen geführt haben, wieder etwas mehr vergegenwärtige, und dass man vor allem den Gedanken der Einfachheit und Sparsamkeit, der mit den ursprünglichen Ideen der Genossenschaftsbewegung eng verbunden war, nicht aus dem Auge verliere.

Die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre, die gegenwärtige schwere Krisis, die auf uns allen lastet, und die unklaren Aussichten für die künftige wirtschaftliche Entwicklung muss jeden Menschen, aber auch jede Organisation bewegen, in sich zu gehen, um zu prüfen, ob in der Zukunft nicht dies oder jenes anders geordnet werden sollte. Besonders eine Organisation von der Bedeutung unseres Verbandes und der Konsumvereine, der eine so überaus wichtige wirtschaftliche und erzieherische Aufgabe obliegt, ist geradezu gezwungen, von Zeit zu Zeit Rückschau zu halten und zu erwägen, inwieweit sich die früher gehegten Hoffnungen und Erwartungen erfüllt haben, oder inwieweit vielleicht Fehltritte vorgekommen sind. Jede Bewegung irgendwelcher Art erheischt nach Verlauf einer Reihe von Jahren eine sorgfältige Nachprüfung der erhofften und erzielten Resultate. Wie nur strenge Selbstkritik und Erkenntnis seiner eigenen Fehler den Menschen zu einer höheren und sittlicheren Lebensauffassung zu führen vermag, so ist auch in den Organisationen und nicht zum mindesten in den genossenschaftlichen Organisationen unbedingt notwendig, dass allfällig vorhandene Schäden selbst erkannt und mit Mut und Ausdauer Anstrengungen zu einer besseren Gestaltung und fruchtbringenderen Lösung der allgemeinen wie der besonderen und jeweiligen Aufgaben gemacht werden.

Eine eingehende, gegenseitige Aussprache in den Kreiskonferenzen und auch in den Verbandsvereinen über den gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung und die Durchführung der ihr erwachsenen Aufgaben wird nach verschiedenen Richtungen hin gewiss etwelche Abklärung bringen.

Ein alter Gedanke, der von hervorragenden Pionieren des Genossenschaftswesens, in der Schweiz namentlich von Prof. Dr. J. Fr. Schär, dem Mitschöpfer und ehemaligen langjährigen Präsidenten des V. S. K., immer und immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, ging dahin, dass die Wirtschaftsgemeinde die Grundlage für die Konsumvereinsbewegung und für die Bedarfsdeckung der Mitglieder dieser Gemeinde bilden müsse. Dieser Idee scheinen die kleineren und mittleren Vereine am nächsten zu kommen, während die aus der Zusammenfassung verschiedener Konsumvereine entstandenen Gebilde unter Umständen ihre Aufgabe nicht so zu lösen vermögen, wie dies der Fall sein kann, wo sich das Tätigkeitsgebiet eines Konsumvereins mit dem Umfange der Ortsgemeinde oder der Wirtschaftsgemeinde deckt.

Die bisherigen Entwicklungstatsachen des Konsumvereinswesens veranschaulichen, dass es der Genossenschaftsbewegung bis heute nicht gelungen ist, die Konsumkraft der gesamten Bevölkerung zu organisieren, ja nicht einmal die Konsumkraft der im V. S. K. organisierten Mitglieder, da der Totalumsatz der Konsumvereine nur einen Teil desjenigen darstellt, was die rund 360,000 Mitglieder benötigen. An Stelle eines Gesamtumsatzes von rund 330 Millionen Franken müssten die Konsumvereine einen solchen von zirka einer Milliarde Franken aufweisen, wenn alle Konsumenten, die sich als Mitglieder der Konsumvereine erklärt haben, ihren Bedarf auch wirklich im Konsumvereinsladen deckten. Da nun den Vereinen die Zusammenfassung der gesamten Bedarfsdeckung ihrer Mitglieder bis jetzt nicht gelungen ist, erscheint eine Ueberprüfung der Verhältnisse und eine eventuelle Einlenkung in neue Bahnen notwendig.

Der Verband schweiz. Konsumvereine und die ihm als Mitglieder angehörenden lokalen Verbandsvereine sind die Organe einer einzigen, einheitlichen Bewegung. Wenn auch rechtlich verschiedene Organisationen, bilden sie, wirtschaftlich gesprochen, ein einheitliches Ganzes, dessen Zentrale und Glieder gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung alles aufbieten müssen, um die genossenschaftliche Bedarfsdeckung in möglichst billiger und rationeller Weise durchzuführen und am Aufbau eines neuen, gerechteren Wirtschaftssystems Hand in Hand zu arbeiten. Dies war denn auch der Grundgedanke, der im Jahre 1893 zur Errichtung der Zentraleinkaufsstelle des V. S. K. geführt hat.

Mit der Entwicklung der einzelnen Konsumvereine, die sich vielerorts weit mehr nach der Breite (d. h. in der Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes) als nach der Tiefe (d. h. in der vermehrten Erfassung und Organisation der Konsumkraft der Mitglieder) geltend machte, konnte sich bei verschiedenen grösseren Vereinen nach aussen eine vermehrte wirtschaftliche Macht fühlbar machen, ohne dass indessen auch die Leistungsfähigkeit im gleichen Masse Schritt gehalten hätte. Machtentwicklung und Ausdehnung der Organisation ist nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit Hebung der Leistungsfähigkeit. Wohl kann ein wirtschaftliches und auch staatliches Gebilde so mächtig werden und sich derart organisieren, dass jede Konkurrenz ausgeschaltet wird. Damit ist aber noch nicht die Leistungsfähigkeit erwiesen, und die Erfahrung hat gelehrt, dass ein allzu ausgesprochenes Machtgefühl wirtschaft-

licher Organisationen nicht selten viel zu wenig Rücksicht auf die Interessen der Beteiligten zu nehmen pflegt.

Die grossen Vereine gingen mit der Zeit dazu über, eigene Einkaufsstellen zu betreiben. Die Voraussetzungen, die zur Gründung des V. S. K. geführt haben, werden dadurch bis zu einem gewissen Grade hinfällig. Die grossen Vereine werden durch dieses Vorgehen in gewissem Sinne zu Parallelorganisationen des V. S. K. Wirtschaftlich gesprochen, ist die Ausübung gleichartiger Funktionen von verschiedenen Stellen derselben Organisation als verfehlt zu bezeichnen. In diesem besondern Falle bedeutet dies für die Vereinsverwaltungen nicht nur einen Arbeitszeitverlust, sondern auch eine Spesenvermehrung, wodurch die Genossenschaftsbewegung als Ganzes genommen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Infolge dieser Doppelspurigkeit und der daraus erwachsenen Anfänge einer Ueberorganisation läuft die Genossenschaftsbewegung Gefahr, mit der Zeit ein zu grosses Angestelltenheer unterhalten zu müssen. Das könnte der ganzen Bewegung zum Verhängnis werden, da mit der Zunahme der Zahl der Angestellten diese den Gedanken, dass sie für die Allgemeinheit und für die Durchführung einer grossen wirtschaftlichen Reform arbeiten sollen, verlieren und sich in vorwiegendem Masse lediglich auf den persönlichen Erwerbsstandpunkt stellen, ohne den besonderen Bedürfnissen, Lagen und Existenzbedingungen ihrer Genossenschaften Rechnung zu tragen, so dass sich stets verschärfende Konflikte von Gemeininteressen und Sonderinteressen ergeben.

Die Frage der künftigen Entwicklung und Behauptung der wirtschaftlichen Gebilde wird weniger von der Unterscheidung zwischen Privatbetrieb oder Genossenschaftsbetrieb abhängen, als von der Frage, ob Grossbetrieb oder Kleinbetrieb am Platze sei, wobei derjenige den Erfolg haben wird, der durch Verringerung der Spesen und Hebung der Leistungsfähigkeit der Konsumentenschaft die günstigste Bezugsquelle zu verschaffen in der Lage ist. Die Hauptaufgabe der Konsumvereine ist die Organisation der Konsumkraft und die rationellste Bedarfsdeckung der Mitglieder ihres Wirtschaftsgebietes. Hauptaufgabe des V. S. K. ist die Warenbeschaffung für die Konsumvereine. Durch Errichtung der Zentraleinkaufsstelle sind die Vereine eigentlich der Aufgabe der Beschaffung von Bezugsquellen für die von ihnen benötigten Waren enthoben. Dies dürfte den Vereinsbehörden und Beamten ermöglichen, in vermehrtem Masse ihre Aufmerksamkeit der Organisation der Warenverteilung und der Mitgliedergewinnung zuzuwenden. Offenbare Tatsache ist es, dass besonders bei den grösseren Vereinen kein so enger und intimer Zusammenhang zwischen Behörden und Mitgliedern besteht, wie dies im allgemeinen bei den kleineren Vereinen der Fall ist. Viele Mitglieder fühlen sich lediglich als Kunden und verspüren in sich nichts von dem Genossenschaftssinne, der ihnen eigentlich den Weg in den Konsumvereinsladen weisen sollte.

Bei kleineren und mittleren Vereinen hingegen ist, wie bemerkt, der Zusammenhang unter der Mitgliedschaft noch enger und geschlossener. Darum sollte bei künftigen Fusionen von Konsumvereinen vorher immer genau geprüft werden, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Fusion statt der vermeintlichen Stärkung der Organisation in Wirklichkeit eine Schwächung derselben bewirke, die leicht eintreten kann, wo das genossenschaftliche Solidaritätsgefühl und der engere Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern und den Verwaltungsinstanzen auf dem Spiele steht.

Grössere Organisationen erfordern auch immer einen kostspieligeren Verwaltungsapparat, während bei kleineren Vereinen die Leitung mit bescheidenen Mitteln und gestützt auf ein gewisses Verantwortlichkeitsgefühl der Mitglieder durchgeführt werden kann. Verschiedene Vorkommnisse in grösseren Vereinen, die ihren Betrieb auf ein zu weites Wirtschaftsgebiet erstreckten, haben bewiesen, dass richtig und sparsam geleitete kleinere Vereine der Genossenschaftsbewegung und somit auch den Mitgliedern erheblich bessere Dienste zu leisten vermögen. Im übrigen dürfte auch das ganze konsumgenossenschaftliche Fusionswesen durch Beachtung und richtige Handhabung der in den Abschnitten 9 bis 16 der «Richtlinien» enthaltenen Organisationsnormen, die auf eine organische Vereinigung der Vorteile von Klein- und Grossbetrieb abzielen, eine erspriessliche Neuregelung erfahren. Gerade in Fusionsfällen bietet sich allenthalben die unmittelbare Gelegenheit, das Werk der organischen Reformen in Angriff zu nehmen, und selbst sehr erhebliche Schwierigkeiten dürften auf diese Weise verhältnismässig leicht zu überwinden sein.

Mit diesen Feststellungen soll den grossen und gut geleiteten Konsumvereinen die Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden. Immerhin ist zu betonen, dass besonders in den grossen Städten eine richtige Erziehung der Menschen auf viele Schwierigkeiten stösst und dass, wenn auch der Gedanke des genossenschaftlichen Einkaufes in den städtischen Kreisen guten Boden findet, doch der Mangel am Zusammengehörigkeitsgefühl wieder verhindert, dass sich die Mitglieder der grossen städtischen Konsumvereine als Glieder einer einzigen Organisation fühlen. Schon äusserlich lässt das Gepräge einer Grosstadt, wo die Leute an einander vorübergehen, ohne sich den auf dem Lande üblichen Gruss zu entbieten, wo Personen von ein und derselben Strasse einander nicht kennen, einen Gemeinschaftssinn nicht aufleben. Der Einzelne bleibt auf sich selbst angewiesen. Ein Genossenschafts- und Gemeinschaftssinn in der vollen Bedeutung des Wortes kann aber nur gedeihen, wenn der Mensch sich nicht vom verflachenden Stadtleben befangen lässt, sondern die in einem jeden schlummernden Naturkräfte der Geselligkeit und Zusammengehörigkeit zu beleben versteht, nicht nur in Theorie, sondern in praktischer Arbeit seine Anteilnahme am Wohlergehen der Mitmenschen bekundet. Die von unserm grössten schweizerischen Erzieher, Heinrich Pestalozzi, so nachdrücklich betonten **nahen Beziehungen** im menschlichen Verkehr sollten nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten und namentlich in den Konsumvereinen gepflegt und gefördert werden. Wenn eine Besserung der gegenwärtigen Zustände, überhaupt eine Hebung der Menschheit erstrebt werden soll, so müssen die Reformen so durchgeführt werden, dass der Mensch über dasjenige, an dem er arbeitet, eine gewisse Uebersichtlichkeit erhält und den Zusammenhang des wirtschaftlichen Geschehens zu erfassen vermag. Es ist nicht ohne weiteres eine Aufteilung der grossen Konsumvereine in kleinere Genossenschaften mit selbständiger Rechtspersönlichkeit notwendig, wohl aber die Bildung von Gruppenorganisationen, die sich gleichsam als neue Zellen im Schosse des Mutterkörpers bilden, und die es ermöglichen, die

Mitglieder der grossen Genossenschaft in engeren Kreisen einander näher zu bringen, eine wärmere wechselseitige Fühlungnahme unter ihnen anzuregen, die Propaganda für die Sache durch unmittelbare persönliche Beeinflussung zu steigern und zu gegenseitiger Erziehung zu vertiefen, geeignete Persönlichkeiten zu verwaltungstechnischer Mitwirkung heranzubilden, und bei allen Mitgliedern das genossenschaftliche **Sachverständnis** und **Verantwortlichkeitsgefühl** zu heben.

Soweit die zentralen Organe und Funktionen der grossen Konsumvereine und überhaupt der grossen konsumgenossenschaftlichen Organisationen geeignet sind, die wirklichen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Vorteile des Grossbetriebes zu sichern, müssen sie unangetastet erhalten, dagegen sollen sie überall, wo sie in wirksamer Wahrnehmung anderer vitaler Interessen der Genossenschaftsbewegung versagen oder sich als unzulänglich erweisen, durch dezentralistische Organisationsformen ergänzt werden, wobei jedoch stets darauf zu achten ist, dass der feste und innige Zusammenhang mit den zentralen Instanzen nicht verloren gehe.

Namentlich soll auf die Mitarbeit der Frauen grosses Gewicht gelegt werden, denn ihnen, die über den grösseren Teil des Einkommens des Mannes verfügen, gebührt im Konsumvereinswesen entschieden auch ein grösserer Platz, als dies bis anhin der Fall war. Die Position, die sie hier zu beziehen haben, entspricht in hohem Grade derjenigen, die sie im Haushalte einnehmen, und ist demgemäss auszubauen. Die Rolle, welche der Frau in der konsumgenossenschaftlichen Organisation zuzuweisen ist, empfängt ihren Inhalt aus dem Wesen und Geist der gesunden häuslichen Oekonomie und Fürsorge, die in der genossenschaftlichen Oekonomie und Wohlfahrtspflege eine Erweiterung erfahren soll. Nationale und internationale genossenschaftliche Frauen-Organisationen sind eingeleitet, haben ihre Bedeutung und werden ihren Weg nehmen. Wichtiger aber ist die Arbeit, welche die Frau unmittelbar im kleinen genossenschaftlichen Wirtschaftskreise, der sich nahe um ihre Heimstätte herum bildet und aufbaut, leisten kann und leisten soll, um in ihrem Hause und in ihrer Genossenschaft jenes Gleichgewicht der **Gemeinkraft** mit herzustellen, das Pestalozzi im Bilde seiner «Gertrud» veranschaulicht und in die mathematisch genaue Formel brachte, dass dadurch selbst bei einem Minimum aller äusseren Mittel ein Maximum von Leistungsfähigkeit und Wohlstand zu erreichen sei. Das aber bedeutet nicht ein Verharren in proletarischen Positionen, sondern eine durch vereinigte Selbstsorge und Gemeinsorge bewirkte Erhebung über dieselben. Es ist ein Ausgleichungsgesetz, dessen Geheimnisse sich im Entwicklungsgange der reinen Genossenschaftsbewegung enthüllen werden.

Aufgabe aller Vereinsbehörden wird sein, sich inskünftig in vermehrtem Masse für den geistigen Zusammenschluss der Mitglieder zu verwenden. Der Idealismus, der zur Gründung der Konsumvereine und des Verbandes geführt hat, muss wieder neu entfacht werden. Wie die Mitglieder ihren Konsumverein als ihre eigene Institution zur Bedarfsdeckung betrachten sollten, so sollten auch die Konsumvereine ihren Verband als Zentraleinkaufsstelle nicht auf die gleiche Stufe der privatkapitalistischen Konkurrenz stellen, sondern mit allen Mitteln danach trachten, dass es in vermehrtem Masse möglich wird, den Bedarf aller Vereinsmitglieder im V. S. K. zu organisieren. Besonders in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Depression sollten sich die Vereine so eng wie möglich an ihre Zentralstelle halten, die ja eigens zu dem Zwecke gegründet worden ist, durch die Organisation des Konsums im grossen, wie er sich im Rahmen der Konsumvereine im kleinen widerspiegelt, der Eigenproduktion die Wege zu ebnen und die spekulativen, unnötigen Kräfte, die in der Volkswirtschaft so grosses Unheil anrichten, mit der Zeit auszuschalten.

Ein rationeller, zweckmässiger Aufbau der Warenvermittlung und später auch der Warenproduktion wird in der Weise erfolgen können, dass die Konsumvereine in übersichtlichen Kreisen den Detailvertrieb der Waren vornehmen. Um den Laden gruppieren sich die Mitglieder, die das Verkaufslokal als ihren eigenen Betrieb betrachten und somit all ihr Interesse der Genossenschaft entgegenbringen sollen. Die Produktion wird von Vereinen, Kreisverbänden, dem V. S. K. oder von Zweckgenossenschaften durchzuführen sein. Bei Zweckgenossenschaften scheint die Mitwirkung der Arbeiterschaft in Form einer finanziellen Beteiligung wünschenswert und notwendig. Es wird dies dazu führen, dass bei allen Forderungen der Arbeiter von diesen auch die Frage der Rentabilität und der Erhaltung des Betriebes viel eingehender geprüft wird, als wenn sich das Personal nur auf den einseitigen Arbeitnehmerstandpunkt stellt und, wie dies oft der Fall ist, von den Genossenschaften viel höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen als von den Privatbetrieben fordert, wodurch die Leistungsfähigkeit der ersteren in Frage gestellt wird.

Die Warenvermittlung an die Verbandsvereine soll ab den Lagern des V. S. K., beziehungsweise der Kreisverbände geschehen. Diese werden wiederum von der Zentrale der Grosseinkaufsstelle durch den Import von Waren aus dem Auslande und durch Abruf auf getätigten Abschlüssen im Inlande versorgt.

Niemand, der heute in schöpferischer Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung mitwirkt, wird durch die notwendigen Reorganisationen verdrängt werden. Alle Personen, die zurzeit in der Bewegung arbeiten, werden nutzbringende Beschäftigung finden. Dies soll aber nicht geschehen in der Ausübung von Funktionen, die nicht absolut notwendig sind, sondern durch Organisation eines systematischen Aufbaues rationeller Gütervermittlung. Die Genossenschaften werden zur Bewältigung ihrer Arbeiten immer ständiges Personal benötigen. In Anbetracht der grossen Aufgabe, in deren Dienst das Genossenschaftspersonal gestellt wird, darf erwartet werden, dass dieses der Genossenschaft gegenüber nicht nur seine Rechte als Arbeitnehmer geltend mache, sondern, in voller Auswirkung eines richtig verstandenen Pflichtgefühls, mit allen seinen Kräften an der innern und äussern Ausgestaltung des Genossenschaftsbetriebes mitarbeite. Alle Angestellten sollen stets vor Augen halten, dass sie durch ihre Betätigung in der Genossenschaft im Dienste der Mitglieder stehen und dass ihnen dadurch die Aufgabe übertragen worden ist, als tätiges und fühlendes Glied mitzuwirken an der weiteren Ausgestaltung und am weiteren Aufbau der gesamten Bewegung. Dabei werden die Angestellten auch diejenige innere Befriedigung und Arbeitsfreude finden, deren jeder wirkende Mensch bedarf, wenn er eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten will.

Um die Genossenschaftsbetriebe nach jeder Richtung hin unabhängig zu gestalten, ist die Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel durch

die Mitglieder notwendig. Durch Förderung des Sparsinnes und der Sparkraft der Mitglieder sowie durch Angliederung einer Organisation zur Sammlung der Beiträge, können sich die Vereine die erforderlichen Betriebsmittel beschaffen und werden dadurch in die Lage versetzt, den überwiegenden und zum Teil schädlichen Kräften des Privatkapitalismus wirksam entgegenzutreten.

Die **Kapitalbildung** durch grosse Betriebe und Unternehmungen wird sich in nächster Zeit erheblich schwieriger gestalten, als dies in den verflossenen Jahren der Fall war, da sich derselben die erhöhten Ansprüche der Steuerbehörden und die vermehrten Aufwendungen für die Arbeitsleistung usw. entgegenstellen. Bedeutende Kapitalbildung ist aber notwendig, um grosse Aufgaben durchzuführen; auch in der Genossenschaftsbewegung soll ohne Unterlass auf Bildung von sozialem Kapital gedrungen werden. Nur dadurch können Aufgaben grossen Stils durchgeführt werden. Es erscheint deshalb erforderlich und es ist auch möglich, die **Kapitalbildung aus der Masse der Bevölkerung heraus zu gewinnen.** Die Verbandsvereine müssen danach trachten, durch richtige Organisation, vorsichtige und vertrauenerweckende Geschäftsführung die Mitglieder dahin zu bringen, ihre Spargelder in höherem Masse als bis anhin in den Genossenschaften anzulegen. Jeder Verein hat es in der Hand, die Sache in einfacher und kostenfreier Weise durchzuführen. Bei Rücklegung von 10 Cts. per Tag von den 360,000 Konsumvereinsmitgliedern würden jeden Tag Fr. 36,000.— und jedes Jahr Fr. 13,140,000.— an Spargeldern zusammenkommen. Diese Sparoperation immer weiter geführt und die Zinse und Zinseszinse mit 5% hinzugerechnet, würden nach 10 Jahren ein Kapital von Fr. 173,539,980.— und nach 20 Jahren ein Kapital von Fr. 456,207,660.— ergeben. Dies bedeutet Summen, die den Genossenschaftsorganen ermöglichen würden, einen grossen Teil der sozialen Fragen, mit denen sich der heutige Staat vergeblich bemüht, zu lösen, während anderseits nicht nur die erzielten Resultate, sondern auch die damit verbundenen geistigen und wirtschaftlichen Anstrengungen bei der Masse des werktätigen Volkes eine heilsame Steigerung des Selbstvertrauens sowohl auf die eigene Kraft wie auf die fast wunderbaren Kräfte des rechten vollgenossenschaftlichen Zusammenschlusses bewirken müssten.

Alles Gedeihen des Konsumvereins beruht auf dem einheitlichen Willen der Mitglieder, das Wohl der Gesamtheit zu erringen. Deshalb gereichen parteipolitische Strömungen und partikularistische Bestrebungen, die auf das an sich neutrale Gebiet des Genossenschaftswesens übergreifen, den Vereinen zum Schaden. Politische und andere Parteitendenzen dürfen weder auf den Boden der Konsumgenossenschaft übertragen, noch auf ihm ausgefochten werden, denn sie gefährden stets die Einheit des Ganzen, das in sich selbst auf eine harmonische, möglichst reibungslose Bewegung seiner Elemente und Kräfte gestimmt sein muss. Innerhalb der Reihen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung soll einzig und allein der Gedanke der Organisation der Konsum- und Sparkraft, der Eigenproduktion und der Erziehung zur Selbstverwaltung sowie die Pflege des echten Genossenschaftslebens wegleitend sein.

Trusts und ähnliche Gebilde können nicht vom Staate, sondern nur von echten Genossenschaften, in denen der wahre Gemeinschaftssinn entwickelt ist, wirksam bekämpft und überwunden werden. Die Machtsphäre dieser grosskapitalistischen Gebilde wird sich in dem Masse und in dem Tempo verringern und erschöpfen, als sich die Kaufkraft der Massen den genossenschaftlichen Organisationen zuwendet und die Genossenschafter ihren eigenen Klein- und Grossbetrieben in allen Dingen und Stücken absolute Treue halten.

Um den Genossenschaftssinn in die Tiefe der Bevölkerung zu bringen, erscheint die Aufklärung im kleinen Kreise notwendig. Wohl hat die genossenschaftliche Presse schon gute Vorarbeit geleistet. Dagegen ist die mündliche Aufklärung in kleinen Gruppen, wo den Mitgliedern Gelegenheit zu freier und ungezwungener Meinungsäusserung gegeben wird, sehr wünschbar. Bei den grossen Vereinen könnten um die einzelnen Warenlokale Mittelpunkte für die dauernde Aufrechthaltung solcher Propaganda-, Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geschaffen werden.

Aus dem Gedanken der Selbsthilfe und der Mitverantwortlichkeit heraus ergibt sich auch das Wesen der reinen Selbstverwaltung, die in verschiedenen kleinen Vereinen noch besteht. Dadurch wird den Mitgliedern nicht nur ermöglicht, die Warenverteilung mit einer ganz bescheidenen Spesenbelastung vorzunehmen, sondern auch jener grosse ideelle Wert der Selbstverwaltung gesichert, der in der Steigerung des Verantwortungsgefühles aller für alle und der Heranbildung überzeugter Genossenschafter zum Ausdruck kommt. Die Erziehungsgrundsätze, wie sie von Heinrich Pestalozzi und von mehreren in dessen Prinzipien orientierten Genossenschaftstheoretikern aufgestellt worden sind, sollten mehr und mehr ihren Eingang in den Konsumvereinen finden. Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf hat ein dahingehendes Programm aufgestellt, dessen Grundzüge in den den «Richtlinien» angeschlossenen Leitsätzen und Erziehungsprinzipien dieser Genossenschaft entwickelt sind. So soll denn auch die Siedelungsgenossenschaft Freidorf als Vorbild für die ideelle und praktische Ausgestaltung eines Konsumvereins und damit der Bewegung in unserm Lande dienen. Ohne das richtige Erfassen der wahren Genossenschaftsidee wird die Bewegung stille stehen und keine wesentlichen Fortschritte mehr erzielen.

Die künftige Entwicklung des Genossenschaftswesens muss geleitet sein von einer vermehrten Aufmerksamkeit für die Erziehung der Mitglieder zu wahren Genossenschaftern. Das Ideal zur Herbeiführung eines gerechteren Wirtschaftssystems muss weiterhin und in vermehrtem Masse in die breiten Schichten der Bevölkerung getragen werden. Nur durch zielbewusste und konsequente Ausgestaltung der inneren Organisation der Konsumvereine wird deren Leistungsfähigkeit gesichert werden können. Die in letzter Zeit verschiedenenorts hervorgetretenen Einkaufsvereinigungen bedeuten für die Konsumvereine einen Fingerzeig, dass alle Aufmerksamkeit auf eine billige und gute Warenvermittlung gerichtet werden muss. Nicht im Wortkampfe soll diesen Einkaufsvereinigungen entgegengetreten werden, sondern durch Neuanpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse müssen die Konsumvereine versuchen, die partikularistischen Bestrebungen dieser Vereinigungen zu verhindern. Wir müssen den alten wahren Gedanken, der zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, wieder aufleben lassen. Dann wird die Konsumvereinsbewegung auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen machtvollen Schritt vorwärtskommen.

Die Idee der Genossenschaft ist auch heute noch die beste, um gerechte wirtschaftliche Reformen herbeizuführen. Es ist nicht notwendig, neue Grundsätze aufzustellen. Man braucht nur die reine Idee, die zur Gründung der Konsumvereine geführt hat, in ihrer vollen Tragweite zu erfassen und ihre Verwirklichung durch entsprechende genossenschaftliche Erziehung und genossenschaftliche Gestaltung tatkräftig zu erstreben. Dann wird im Interesse der Allgemeinheit viel Gutes erreicht werden können. Jede Bewegung, die Jahrzehnte lang Erfolg hatte, läuft Gefahr, nach und nach in ausgetretenen Geleisen zu wandeln. Hier ist denn notwendig einzugreifen, das alte gute Vollideal neu zu entfachen und der Bewegung eine solche Richtung zu geben, dass sie den im Verlaufe der Zeit veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen vollauf Rechnung zu tragen vermag. Wenn alle Mitarbeiter, alle Gutgesinnten ohne Selbstsucht, lediglich den Erfolg des Ganzen im Auge behaltend, mit Anspannung aller Kräfte für dasselbe arbeiten, braucht uns um die Zukunft der Genossenschaftsbewegung nicht bange zu sein.

Beschluss des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 17. Dezember 1921.

Der Aufsichtsrat nimmt von den nachfolgenden Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung Kenntnis und beschliesst, sie in den Kreiskonferenzen, sei es in den nächsten Frühjahrs-, oder in den Herbstkonferenzen, zu besprechen. Es wurde ferner dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass diese Richtlinien auch in den Kreisen der Vereine selbst besprochen werden sollten.

(Fortsetzung folgt.)



Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

I.

Das Jahrzehnt 1893/1902.

Einleitung.

Die Genossenschaftsbewegung ist nicht dem Vogel Phönix gleich in vollkommener Gestalt aus der Asche emporgestiegen, es war ihr nicht bestimmt, in ihren ersten Anfängen im Glanze der Welt zu strahlen, sie entstand ihrem Wesen entsprechend in den kleinsten, bescheidensten Verhältnissen, dem Auge der grossen Welt fast unsichtbar. Was für die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen gilt, gilt auch für die Genossenschaftsbewegung unseres Landes. Sie ist, wie die Freiheit des Schweizers, nicht dem glänzenden Palast des vornehmen Patriziers entsprungen, sie hat ihren Ursprung in der bescheidenen Hütte des einfachen Bauern, des einfachen Arbeiters.

Wenn wir das Wort «Genossenschaft» in seinem weitesten Sinne als freiwillige Vereinigung zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke gebrauchen, so können wir sagen, dass es Genossenschaften im Grunde genommen schon so lange gibt, als überhaupt ein menschliches Gemeinschaftsleben, das über den Rahmen der Familie hinausgeht, besteht. In diesem Sinne ist auch die Eidgenossenschaft eine Genossenschaft; denn sie war von Anfang an als Instrument für die Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften seiner Glieder gedacht. Aber selbst wenn wir den Begriff etwas enger fassen, so kommen wir in der Form der Alpgenossenschaft auf Zeiten, die wohl vor der Bildung der heutigen Gemeinden liegen oder doch damit zusammenfallen, und in der Form der Genossenschaften zu gegenseitiger Hilfeleistung in allen möglichen Zufällen, denen das menschliche Leben unterworfen ist, zum mindesten auf die Blütezeit der Zunftverfassung, das ausgehende Mittelalter. Aber selbst die hervorragenden Formen der modernen Genossenschaftsbewegung lassen sich teilweise bis in die ersten Jahre und Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts zurückverfolgen.

Die ersten Käsereigenossenschaften entstanden, wie wir schon in unseren früheren Aufsätzen ausführten, in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. Es folgten in nur kleinem Abstand die Sparkassen und die Nutzungsgenossenschaften. Aus anderen Quellen wissen wir ferner, dass in den ersten Jahrzehnten noch eine ganze Reihe von Genossenschaftsformen auftauchten, die erst heute zu voller Blüte gelangt sind. In manchen Fällen blieben die Gründungen vereinzelt, manchmal fanden sie dagegen reichliche Nachahmung. Das zweite gilt ganz besonders für die Genossenschaften, die aus dem landwirtschaftlichen Betrieb herauswuchsen. Im allgemeinen lässt sich indessen die Beobachtung machen, dass die Gründungen nur von verhältnismässig kurzer Dauer waren. Es scheint, dass der Boden für das richtige Wachstum einer Genossenschaftsbewegung noch nicht vorhanden war. Von den ältesten Genossenschaften sind deshalb heute nur noch ziemlich wenige vorhanden.

Von den Sparkassen abgesehen trugen die Genossenschaften der ersten Zeit rein landwirtschaftlichen Charakter. Dass es so ist, ist leicht zu verstehen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts war unser Land noch vorwiegend landwirtschaftlich und eine Arbeiterschaft im heutigen Sinne noch nicht vorhanden. Und so weit eine Arbeiterschaft vorhanden war, hatte sie nicht die Regsamkeit, die die Voraussetzung zu einer gedeihlichen Genossenschaftsbewegung ist. Erst gegen die Mitte des Jahrhunderts kam in die schweizerische Arbeiterschaft, namentlich unter dem Einfluss der vielen Flüchtlinge aus dem reaktionären Ausland, ein fortschrittlicherer Zug, und dieser neue Wind in Verbindung mit der Teuerung, die fast während der ganzen vierziger Jahre verspürbar war, führte zu der Bildung der ersten Arbeitergenossenschaften, vorwiegend Bäckereien, Schlächtereien und Speisehallen. Aber diese ersten Genossenschaften gingen ebenfalls grossenteils unter, zumeist weil sie eine etwas zu wenig feste Grundlage hatten. Erst in der zweiten Hälfte beginnt die Genossenschaftsbewegung fester Fuss zu fassen, aber auch dann nur sehr langsam. In den fünfziger und sechziger Jahren entstehen verschiedene Genossenschaften, die noch heute in voller Blüte sind, daneben gibt es aber doch auch eine Reihe von sehr kurzlebigen Gründungen. Man braucht nur, um bei einem besonders hervorstechenden Beispiel zu bleiben die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu verfolgen, um für diese Behauptung einen Beleg zu haben. Erst in den siebziger Jahren wird die Genossenschaftsbewegung eigentlich bodenständig, und zur Zeit des Inkrafttretens des schweiz. Handelsregisters sind die Verhältnisse bereits soweit gediehen, dass die Zahl der Auflösungen gegenüber der der Neugründungen ganz bedeutend zurücktritt.

In dem Jahrzehnt 1893/1902, das wir in unserem Aufsatz zu behandeln haben, befindet sich die Genossenschaftsbewegung in voller Entfaltung. Der grösste Teil der Genossenschaftsformen, die noch heute der Genossenschaftsbewegung unseres Landes ihr besonderes Gepräge geben, ist schon am Anfang der Berichtszeit in grösseren oder kleineren Anfängen vorhanden. Es besteht auch zu dieser Zeit kein einziger Kanton mehr, der nicht zum mindesten eine Genossenschaft in dieser oder jener Form aufzuweisen hätte. Das Jahrzehnt 1893/1902 selbst bringt die Zahl der Vereinigungen, die entweder als Genossenschaft selbst oder aber mit genossenschaftlichem Zweck in einer anderen Rechtsform bestehen, auf fast die doppelte Zahl. Die Genossenschaftsbewegung ist nun zeitgemäss, die Voraussetzungen zu ihrer vollen Entwicklung sind gegeben.

Bevor wir noch zur eigentlichen Behandlung des Stoffes, den wir zu behandeln haben, schreiten, holen wir ein Versäumtes nach. Wir stellten in der Einleitung zu unserer Gesamtarbeit einen Vergleich unserer Ergebnisse mit den Ergebnissen uns bekannter früherer Versuche, den Stand der schweizerischen Genossenschaften zu erfassen, in Aussicht. Diesem Versprechen kommen wir nun nach.

Ein erster Versuch wurde unternommen vom Redaktor des «Schweiz. Handelsamtsblattes», A. Furrer, in seinem Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. Die Angaben beziehen sich auf den 1. Januar 1886. Furrer kommt zu einem Gesamtbestand der eingetragenen Genossenschaften von 600. Unsere Erhebung dagegen ergibt einen Bestand von 602, also 2 Genossenschaften mehr. Worauf dieser Unterschied zurückzuführen ist, können wir nicht beurteilen, da die Genossenschaften nicht namentlich aufgeführt sind. Die vorgenommene Zerlegung nach Kantonen ergibt teilweise ein Mehr auf unserer, teilweise auf Furrers Seite. Die Unterschiede sind immerhin durchwegs ganz unbedeutend, sodass weder der einen noch der anderen Erhebung mit Recht der Vorwurf der Ungenauigkeit gemacht werden kann. Kleinere Unrichtigkeiten sind bei der teilweise unklaren Fassung der Auflösungen und Streichungen vor allem im Anfang nicht völlig ausgeschlossen.

Die zweite uns bekannte Erhebung, die von Leo Kirchhofer in seiner Schrift «Beiträge zum schweizerischen Genossenschaftsrecht», stützt sich auf die erste und gibt den Bestand vom 1. Januar 1887, also einem Jahre später, wieder. Auch hier kommen wir zu derselben Differenz von 2 Genossenschaften und verschiedenen Differenzen in dem Bestand der einzelnen Kantone. Ein Vergleich der verschiedenen Genossenschaftsarten, die sich bei der Erhebung von Kirchhofer ergeben hat, mit unseren Ergebnissen ist nicht möglich, da die Systematik, wie übrigens auch bei Furrer, an den sich ja Kirchhofer vollständig anlehnte, von unserer sozusagen durchgängig grundverschieden ist.

Eine dritte Erhebung wurde, wie wir schon früher mitteilten in zwei Malen gegen das Ende des Jahrhunderts von Dr. Eggenberger veranstaltet und in den «Schweizerischen Blättern für Volkswirtschaft und Sozialpolitik» veröffentlicht. Die Statistik erstreckte sich aber nicht allein auf die im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften, sie versuchte vielmehr, soweit es möglich war, alle Organisationen, die irgendwie als Genossenschaften angesprochen werden können, zu erfassen. Infolgedessen ist die Zahl, zu der Dr. Eggenberger kommt, bedeutend grösser als unsere, ein Vergleich deshalb ausgeschlossen.

Nachdem wir das vorausgeschickt haben, gehen wir zur eigentlichen Behandlung der Veränderungen im Bestand der Genossenschaften und verwandten Organisationen im Zeitraum 1893/1902 über.



Das Erste und das Zweite.

Von einem Angestellten.

Die auf 47 Stunden erhöhte Arbeitszeit für das Personal in den Bureaux des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat in Angestelltenkreisen starke Befürchtungen und Verstimmungen erzeugt. Man wollte in den bezüglichen Massnahmen das Signal zur Arbeitszeitverlängerung im allgemeinen erblicken, und demgemäss den V. S. K. als einen Schrittmacher derjenigen bezeichnen, die aus reaktionären Absichten der Arbeitszeitverlängerung rufen. Und einmal von dieser Auffassung erfüllt, war es nur ein kleiner Schritt zu der Meinung, man sollte den V. S. K. und der mit ihm zusammenhängenden Konsumvereinsbewegung «ganz einfach» den Rücken kehren. Dass bei dieser Gelegenheit die Verbandsleitung mit den schlechtesten Noten bedacht wurde, brauchte weiter nicht berührt zu werden, aber es sagt doch auch etwas, wenn an einem Orte die Auslegung unternommen wurde: Die Konsumbonzen wollen eben ein angenehmes Leben führen und deshalb muss das Personal ausgebeutet werden. Wie völlig schief solche Urteile sind, weiss ja jeder, der die leitenden Personen in der Genossenschaftsbewegung kennt.

Wenn man Genossenschafter und Gewerkschafter ist, und wenn man speziell in den letzten Jahren in der Angestelltenbewegung mitgetan hat, wie der Schreibende, so wird es vielleicht gestattet sein, die fragliche Angelegenheit einer Betrachtung zu unterstellen, und zwar einzig und allein zu dem Zwecke, sie auf einen sachlichen Boden zurückzuführen.

Es war zu Ende des Jahres 1920, als mich die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse einer Angestelltenorganisation zu Unterhandlungen mit der Direktion eines privaten Grossbetriebes führte. Zur Beweisführung für die Bescheidenheit der dort aufgestellten Personalforderungen verwies ich auf die Leistungen des V. S. K., worauf die bündige Gegenrede erfolgte: «Wir haben ganz und gar nicht den Ehrgeiz, es dem V. S. K. gleich zu tun.» Diese Aeusserung darf gewiss zitiert werden, wenn man die Frage durchgehen will, ob die Leitung des V. S. K. etwas Reaktionäres tat, als sie dem Personal zumutete, **innerhalb der Achtundvierzigstundenwoche** eine täglich halbstündige Arbeitszeitverlängerung auf sich zu nehmen.

Unbestreitbar durfte der V. S. K. bisher als ein Betrieb mit vorbildlichen Lohn- und Dienstverhältnissen gelten, ja man darf weitergehen und auf Grund der erhaltenen Einblicke in Privatbetriebe erklären, dass der V. S. K. von letztern auch heute noch nicht eingeholt, geschweige denn überholt ist. Natürlich bedeutet die absolute Lohnhöhe für ihren Empfänger nie ein Zuviel und so ist es jedenfalls richtig, dass auch im V. S. K. alle Angestellten mehr gebrauchen könnten, als sie bekommen, aber in diesem Punkte sind es Faktoren allgemein wirtschaftlicher Art, die gebieten, was sein kann, oder nicht sein kann.

Meines Erachtens kommt der Genossenschafter dem Gewerkschafter nie in die Quere, wenn er das

Gesetzmässige im Wirtschaftsleben und die der Konsumvereinsbewegung innerhalb des letztern zukommenden Aufgaben zu würdigen geneigt ist. Das Genossenschaftswesen soll der kapitalistischen Profitwirtschaft Abbruch tun. Bei den gewaltigen Mitteln, die dem kapitalistischen System zur Verfügung stehen, dem genossenschaftlichen System aber noch zum grössten Teil fehlen, ist es gleichbedeutend mit einem Kampfverzicht, wenn die Genossenschaften ihre geringeren Mittel — und wäre es auch für die schönsten Zwecke — ohne höchst zwingende Umstände schwächen oder verbrauchen. Sie dürfen ihrer grossen Aufgabe wegen nicht weit höhere Löhne ausrichten, dazu eine wesentlich kürzere Arbeitszeit haben als der Privathandel, wenn sie leistungs- und ausdehnungsfähig bleiben wollen. Sie haben die moralischen und materiellen Pflichten gegenüber ihrem Personal erfüllt durch die Berücksichtigung alles dessen, was im landläufigen Urteil als anständiges Anstellungsverhältnis gilt. Beim V. S. K. wie in den vielen Konsumvereinen hat man es nicht bei «rechten» oder «guten» Löhnen bewenden lassen, sondern darüber hinaus noch Sicherungseinrichtungen für die Zeit der Krankheit, der Invalidität und für Hinterbliebene geschaffen, die erhebliche Aufwendungen erfordern. Wenn der V. S. K. für die Invaliden- und für die Hinterbliebenenversicherung jährlich gegen eine halbe Million Franken aufwendet, so macht das auf den Kopf seines Personals gegen 500 Franken aus, also einen Betrag, der das Aussehen der Lohnansätze noch wesentlich verbessern könnte. Wenn viele noch in der Auffassung befangen sind, dass das, was sie nicht förmlich in der Hand haben, nichts oder doch nicht alles wert sei, so ändert dies an der Tatsache der Erhöhung der Betriebsausgaben zugunsten des Personals nichts. Immerhin darf man von der grossen Mehrheit der Angestellten die gute Meinung haben, sie wissen diese Fürsorgeeinrichtungen zu ihrem vollen Werte einzuschätzen. Wo das der Fall ist, ist es gar nicht mehr weit zu dem Wunsche, dass das Dienstverhältnis nie durch irgendwelche Umstände aufgehoben werde. Somit besteht für seine Angestellten gewissermassen ein persönliches, sogar ein egoistisches Interesse an dem Fortbestand der Institution des V. S. K.

Nun wäre es aber doch etwas absurd, wenn bei der Beurteilung der Massnahmen der Verbandsbehörden nur diese Punkte ins Auge gefasst würden. Diese Massnahmen wollen von der hohen allgemeinen Warte aus betrachtet und beurteilt sein. Der V. S. K. wird in weiten Kreisen für so eminent reich erachtet, dass er eigentlich alles zu bezahlen vermag. Eines ist wahr: das beharrliche Hinarbeiten der leitenden Personen für die materielle Sicherstellung und damit für die Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit haben den V. S. K. soweit zu festigen vermocht, dass er den aus schwierigen Zeitverhältnissen resultierenden Anforderungen zu genügen vermag. Aber der V. S. K. ist nicht stark genug, um nicht daran denken zu müssen, wie er seine Zukunft sicherstellen kann, seine Zukunft, die aber auch die Zukunft der schweizerischen Konsumvereinsbewegung ist. Hier liegt meines Erachtens der «springende Punkt». Alles was im V. S. K. geschieht, muss unter dem Gesichtspunkte des Verhältnisses, das er zu seinen fünfhundert Verbandsvereinen einnimmt, beurteilt werden. Er ist doch vielmehr der Diener als der Herr der Konsumvereine, und da kommt es ganz darauf an, dass seine Kräfte ausreichen, damit er seine Aufgaben vollbringen kann. Es wäre doch eine unentschuldbare Anmassung, wenn die 800 Verbandsangestellten erklären würden: zuerst kommen wir, und demgemäss soll der Verband sehen, wie er uns aufs i-Tüpfchen gerecht wird, erst nachher sind wir für die fünfhundert Vereine und für die etlichen Hunderttausende von Konsumenten da. So kann es nicht sein, denn es wäre der Anfang vom Ende für die Bewegung, von der wir hoffentlich nun doch alle wissen, wie unentbehrlich sie ist, und von der wenigstens der Kreis derjenigen, die sachlich über die Forderung der Sozialisierung nachdenken, sagen müssen: ohne den genossenschaftlichen Hebel lässt sich da nicht viel ausrichten.

Es ist gewiss eine schöne Sache um die Wahrung eines Besitzstandes — in diesem Falle heisst er Arbeitszeit und Lohnbetreffnis —, aber während den letzten acht Jahren war doch alles so schwankend, dass die Menschen nie wissen konnten, ob das, was ihnen in einem Momente zustand, nicht schon im nächsten Momente abhanden kommen konnte. Die wechselnden Verhältnisse gaben und nahmen sozusagen wie es ihnen beliebte, so dass es auf denjenigen, der dieses wechselnde Spiel beobachtete, nie einen glaubhaften Eindruck machen konnte, wenn erklärt wurde: das haben und das behalten wir.

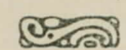
Als im Jahre 1919 mit Schärfe dem Preisabbau gerufen wurde, konnte bei tieferer Betrachtung des Problems nicht übersehen werden, dass ein solcher Abbau zahlreiche Folgewirkungen nach sich ziehen müsse, auch solche, an die man nur mit starkem Widerstreben denken wollte. Der Preisrückgang hat seit etwa anderthalb Jahren eingesetzt, und wenn sein Tempo den breitesten Schichten viel zu langsam erschien, so ist jetzt die Tatsache zu konstatieren, dass der Abbau der Löhne allen, die sich zu den Lohnempfängern zählen müssen, zu schnell kommt. Tut das zehntausenden von Angestellten weh, so macht es den Schmerz nicht geringer, wenn man sich so stellt, als bleibe einem die wirtschaftliche Revolution unsichtbar. Im Handel ist tatsächlich manches um und um geworfen worden. An manchem Orte, wo man glaubte, einen «Schnitt» gemacht zu haben, der den Glanz des Hauses für alle Zeiten sicherstellte, ist nun schon nach wenigen Jahren ein Zustand eingetreten, bei dem man nicht weiss, wo ein und aus. Nun sind die Genossenschaften, vom V. S. K. bis zu jedem seiner Vereine, nicht glücklich Verschonte geblieben, als die Warenlager in verhältnismässig kurzer Zeit starke Entwertungen erlitten. Sie mussten ja in dieser Hinsicht noch stärker betroffen werden als sie zuvor nicht Gewinne nach Art vieler privater Handelsbetriebe gemacht hatten, und so stehen sie heute einfach unter dem Zwange, ihre Betriebsführung mit den erschwerten Umständen in Einklang zu bringen. Dass dabei in Hinsicht auf die Verhältnisse des Personals schonend vorgegangen wurde, beweist im V. S. K. die Fortzahlung einer Zulage noch während des ganzen Jahres 1921, wo doch gegen den Wegfall kaum stichhaltige Gründe hätten geltend gemacht werden können, nachdem auf 1921 eine «anständige» Regelung der Lohnverhältnisse eingetreten war.

Die Schuhfabrik des V. S. K. hat nicht, entsprechend dem stockenden Markt, zur teilweisen Betriebseinstellung, zu Arbeiterentlassungen und anderen harten Massnahmen gegriffen wie die Privatindustrie. Trotzdem geschah das fast Unglaubliche, dass in einer allgemeinen Angestelltenversammlung die Firma Bally gegenüber dem V. S. K. ins Lob gesetzt wurde.

Folgen hin, Folgen her, in gewissen Angestelltenkreisen werden der V. S. K. und die Konsumvereine auf die höchsten Personalforderungen verpflichtet.

Die genossenschaftlichen Aufgaben stellt man wissentlich oder gedankenlos in die zweite Linie. Nun ist aber nur schade, dass diese Auffassung sofort in Vergessenheit gerät, wenn die Interessen des Konsumenten in Frage kommen. Vorteilhaft muss der Konsumverein sein, sonst mag er sehen, wer bei ihm den Bedarf deckt. Es sind nicht die angeblich gefühllosen Genossenschaftsbureaukraten, die allein die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine mit dem Privathandel wünschen und sichern, sondern es ist fast vor ihnen das grosse Heer der Konsumenten, das die gute und preiswürdige Warenabgabe zur lauten und stillen Bedingung für den Warenbezug bei der Genossenschaft macht. Und dass diese Bedingung durch die genossenschaftlichen Betriebe nur erfüllt werden kann, wenn die Betriebskosten ein normales Mass nicht überschreiten, ist doch selbstverständlich.

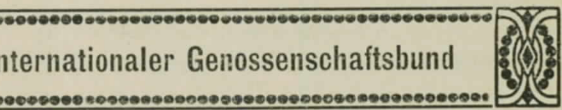
Bei sachlicher Prüfung wird jeder zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass das erste Erfordernis in der Konsumvereinsbewegung das sein muss, den Konsumvereinsmitgliedern zu nützen. Ist dies geschehen, so sollen diejenigen, die den genossenschaftlichen Apparat handhaben, für ihre Leistungen gut entschädigt werden sowohl hinsichtlich des Lohnes als auch sonstiger Vergünstigungen. Dagegen darf es niemals sein, dass die Angestelltenverhältnisse in der Konsumvereinsbewegung das Erste und die genossenschaftliche Aufgabenerfüllung das Zweite ist. Die Angestellten werden hier dienende Glieder des Ganzen bleiben und als solche unter Umständen auch etwas auf sich nehmen müssen, das als Schmälerung ihrer Verhältnisse erscheint. Das ist sozialer Dienst, und wenn im V. S. K. selber ein grosser Teil des Personals eine Arbeitszeitverlängerung auf sich nimmt, so haben Aussenstehende nicht das Recht, den V. S. K. als den Schrittmacher der schwärzesten Reaktion zu taxieren, wie es da und dort geschehen ist. Wo man das Zweite vor das Erste stellt, ist das Genossenschaftswesen geliefert, und deshalb liegt es im Interesse des V. S. K.-Personals, dass das Erste vorausgestellt wird, damit das Zweite überhaupt noch möglich bleibt.



Eine sichere Zulage.

Von Zeit zu Zeit begegnet man beim Durchgehen von Zeitungen recht interessanten Aufstellungen über die Aufwendungsmöglichkeiten für den Lebensunterhalt von Arbeiterfamilien. Die kurzen Angaben vermögen über die Existenznöte der untern Volksschichten oft mehr zu sagen als irgend eine lange Abhandlung. Kürzlich ersahen wir aus einem Zeitungsblatt, wie eine Arbeiterfamilie ihr schmales Einkommen von rund 3500 Franken verwendet: Fr. 2336.— für Lebensmittel, Fr. 470.— für Kleider, Schuhe und Haushaltungsartikel, Fr. 390.— für Brennmaterial usw. Diese Posten machen also etwas über 3000 Franken aus. Unter den Einnahmen der Familie figuriert eine Teuerungszulage von Fr. 134.40, gleich 4% des «Normallohnes». Diesem Posten muss jedenfalls eine gewisse Bedeutung beigelegt werden, und deshalb wollen auch wir ihn kurz in Betracht ziehen. Es ist denkbar, dass die betreffende Familie für mindestens 2000, vielleicht aber für 2500 Franken Bezüge im Konsumverein machen kann. Dadurch liesse sich jedenfalls eine Rückvergütung gewinnen, die dem Betrage der genannten Teuerungszulage nahekommen, wenn nicht darüber hinausgehen würde. Dabei handelte es sich aber nicht um einen Einnahmeposten, der, wie die Teuerungszulage, eines Tages aufhören kann, sondern um einen jedes Jahr zur Ausrichtung gelangenden Betrag.

Vielleicht ist dieser Hinweis beim betreffenden Arbeiter überflüssig, weil er seine Bedarfsdeckung bereits beim Konsumverein vornimmt. Es kann aber auch sein, dass dem nicht so ist, wie es überhaupt in jeder Ortschaft Arbeiterfamilien gibt, die bis jetzt nicht daran dachten, sich die Vorteile, die der Konsumverein bietet, nutzbar zu machen. Solche Leute sollten aufgesucht und darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie sich eigentlich schädigen, wenn sie den Konsumverein nicht benützen. Und es wäre sogar erlaubt, ihnen zu sagen, wie sie mit dem besten Willen nicht ernst genommen werden können, wenn sie etwa über den Wegfall einer Teuerungszulage aufbegehren, wo sie anderseits nicht daran denken wollen, sich durch den Anschluss an den Konsumverein eine spürbare Selbsthilfe zu verschaffen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Am 30. Januar fand in Brüssel eine Sitzung des Exekutivkomitees des I. G. B. statt, welches sich mit der Frage der Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank zu befassen hatte. Die Verhandlungen endeten mit der Annahme folgender Resolution:

1. Die Nationen mögen sich endlich der engen Interessensolidarität bewusst werden, welche sie miteinander verbindet, und dementsprechend beschliessen, gemeinsam und im Einklang mit dem Programm des Internationalen Genossenschaftsbundes selbst, eine Politik gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung zu befolgen.

2. Diese gegenseitige wirtschaftliche Hilfe sollte in der Form geleistet werden, dass denjenigen Nationen, die durch die direkten oder indirekten Folgen des Krieges in ihrer ökonomischen Lebenskraft und Produktionsfähigkeit betroffen wurden, Kredite eingeräumt werden.

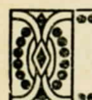
3. Zur Beseitigung namentlich der wirtschaftlichen und finanziellen Unsicherheit, welche die Folge der gegenwärtigen Lösung des Reparationsproblems bildet, ist eine die Gesamtheit der Völker vertretende Körperschaft einzusetzen, welche zwischen den Parteien vermittelt und sich ihnen zugleich in der Eigenschaft als Gläubiger und Schuldner substituiert, indem sie auf der einen Seite die pünktliche und fortlaufende Effektuierung der für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit notwendigen Leistungen überwacht, auf der andern Seite aber die Ratenzahlungen nach dem effektiven Leistungsvermögen bemisst.

4. Zwecks Durchführung eines solchen, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas und der Welt bezweckenden Programms ist sobald als möglich eine allgemeine Wirtschaftskonferenz einzuberufen, an welcher notwendigerweise, in Vertretung der Gesamtheit der Konsumenten, auch das internationale Genossenschaftswesen mitzuwirken hätte.»

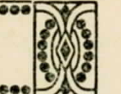
Der Wiedergabe der obigen Resolution, die wir nach einem Bericht der «Suisse» übersetzen, fügen wir noch bei, dass laut einer Information der «Action coopérative» in der genannten Konferenz ein Komitee ernannt wurde, welches die Frage der Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank näher zu

prüfen hat. Präsident des Komitees ist Herr Goedhart, Vorsitzender des Internationalen Genossenschaftsbundes; als Sekretär fungiert Gaston Levy vom französischen Konsumvereinsverbande. Es wird jedoch bemerkt, dass die britischen Genossenschaftsvertreter sich gegen die Konstituierung eines solchen Komitees erklärten, da sie dieselbe als inopportun betrachteten.

Das Exekutivkomitee des I. G. B. hatte sich ferner mit dem Gesuch der russischen Genossenschafter und ihres gegenwärtigen «Centrosojus» um Entsendung einer Delegation des I. G. B. nach Russland zu befassen. Es wurde mit allen gegen eine Stimme (Deutschland) beschlossen, im Interesse einer gründlichen Prüfung der einschlägigen Verhältnisse in Russland dem Gesuch zu entsprechen. Als Delegierte wurden die Ausschussmitglieder Lustig, Poisson, Servy, Suter und May bezeichnet. Die Abordnung wird Ende Februar abreisen.



Volkswirtschaft



Preisabbau im Gross- und Kleinhandel. Ein Vergleich des Lorenzschen Grosshandelsindex in der «Neuen Zürcher Ztg.» für die Ernährung mit dem Kleinhandelsindex des V. S. K., gleichfalls für die Ernährung, ergibt laut «Schweiz. Finanzztg.» folgende Tatsachen: Geht man vom Stand im Januar 1921 aus und setzt ihn = 100, so bewegen sich die Preise im Gross- bezw. Kleinhandel für die Ernährung so:

1921	Grosshandel	Kleinhandel
Januar	100,0	100,0
Februar	96,5	97,4
März	95,6	95,9
April	92,1	94,5
Mai	89,4	91,7
Juni	87,3	90,6
Juli	86,9	92,6
August	84,2	90,0
Sepember	84,1	88,8
Oktober	83,3	85,9
November	82,6	85,1
Dezember	77,2	82,1

Die Preise im Grosshandel (für Nahrungsmittel) standen im Dezember 1921 98% über dem Friedensniveau, der entsprechende Kleinhandelsindex 89%. Die Grosshandelspreise sinken also zwar rascher als die Detailpreise, aber sie haben sich auch gegenüber den Grosshandelspreisen der Friedenszeit etwas mehr verteuert.

Erhöhung des General-Zolltarifs. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Februar beschlossen, der gegenwärtigen zollpolitischen Lage entsprechend, ohne Einwirkung auf den seit 1. Juli 1921 in Kraft stehenden Gebrauchszolltarif, die Ansätze des dem schweizerischen Zolltarif vom 10. Otkober 1902 beigefügten Generaltarifes bis auf weiteres zu erhöhen. Dieser abgeänderte Generaltarif wird auf Grund eines besonderen Bundesratsbeschlusses auf die Wareneinfuhr aus solchen Ländern anwendbar sein, welche schweizerische Waren mit besonders hohen Zöllen belegen oder ungünstiger behandeln als die Waren anderer Staaten.

Der erhöhte Generaltarif tritt also vorläufig nicht in Kraft, sondern er kann nur jederzeit durch den Bundesrat auf die Wareneinfuhr derjenigen Staaten Anwendung finden, für die das oben Gesagte zutrifft. Der Tarif hat durchaus nur die Natur eines Kampfzolltarifes. Durch den heutigen Bundesratsbeschluss wird also am gegenwärtigen Zollregime nichts geändert.

Eine schweizerische Freihandelsliga ist im Entstehen begriffen. Wie der «National-Zeitung» unterm 1. Februar aus Bern berichtet wurde, hat sich nach längeren Vorarbeiten zu Beginn dieses Jahres in Bern ein provisorisches Initiativkomitee zur Gründung einer Schweiz. Freihandelsliga gebildet. Ihm gehört auch Herr Nationalrat Dr. O. Schär an. Auf den 1. Februar hat das Initiativkomitee eine Reihe von Persönlichkeiten, die auf dem Boden des Freihandels und einer internationalen Freizügigkeit stehen, zu einer Besprechung eingeladen, bei der die schweizerische Freihandelsliga aus der Taufe gehoben werden soll. In einer Vorbesprechung wurden die nationalen und internationalen Ziele der Bewegung erörtert und programmatisch zusammengefasst. In der Versammlung orientierte darüber Direktor Tobler (Bern) und Kaufmann J. Bosshard (St. Gallen) in deutscher Sprache, während Nat.-Rat Schwarz (Tramelan) und Kaufmann E. Gallati-Blaser (Bern) die französischen Referate übernommen haben.

Das Initiativkomitee ist von der Vertrauensmänner-Versammlung beauftragt worden, die Statuten der Freihandelsliga zu entwerfen und über das weitere Vorgehen einen Bericht auszuarbeiten. Hierauf wird es an die breite Oeffentlichkeit gelangen und für den Beitritt zur Liga werben. Ueber deren Zweck wird folgendes gesagt:

«Auf nationalem Boden wird die schweizerische Freihandelsliga gegen die Handelsmonopol-Politik des Bundes (Monopole und Importrestriktionen) einerseits und gegen die Hochschutzzöllnerei anderseits auftreten. Ausdrücklich stellen die Initianten fest, dass sie sich auf den Boden der wirtschaftlichen Notwendigkeiten stellen und nicht etwa eine Freihandelspolitik um jeden Preis verfechten. Sie anerkennen, dass ein angemessener Schutz einzelner schweizerischer Produktionszweige erforderlich erscheint. Ebenso bestimmt erklären sie aber, dass die ausgesprochen protektionistische Wirtschaftspolitik, die von einzelnen Interessentengruppen in der letzten Zeit propagiert und von den Behörden gefordert wird, keine Konsolidierung und keinen neuen Aufschwung der schweizerischen Volkswirtschaft herbeizuführen vermag; einzig und allein das Prinzip des Freihandels, in vernünftigem Masse angewandt, wird nach allen Erfahrungen der Wirtschaftsgeschichte dem kranken schweizerischen Wirtschaftsleben dauernde Heilung bringen. Durch eine planmässige Aufklärungstätigkeit will die Freihandels-Liga diese Erkenntnis in alle Kreise des Volkes tragen und damit dem Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen dienen.

Auf internationalem Boden wird die schweizerische Freihandels-Liga mit ihren grossen englischen und französischen Schwesterorganisationen zusammenarbeiten, um für den freien Weltverkehr, die Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft einzutreten, die allein Europa Gesundung bringen kann. Hier Pioniere zu stellen, ist um so mehr Aufgabe der Schweiz, als ihr Wohl und Wehe enger als bei jedem andern Lande mit der Weltwirtschaft verflochten ist.»




Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates

vom Samstag, den 4. Februar 1922, nachmittags 3 Uhr im Sitzungszimmer der Mühle, in Zürich.

Anwesend sind die Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme des entschuldigten Herrn M. Maire, Basel, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Behandlung des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des vierten Quartals 1921 und mit der Prüfung des Entwurfes zum Jahresberichte und zur Jahresrechnung über das neunte Geschäftsjahr der M. S. K., welches am 31. Dezember 1921 zu Ende ging.

Nach einlässlichen Beratungen genehmigte der Aufsichtsrat sowohl Quartal- als Jahresbericht- und Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung, welche auf Sonntag, den 2. April 1922, vormittags 10½ Uhr, in das Restaurant «Du Pont» in Zürich einberufen wird.

Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf 16,424.49 Franken, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

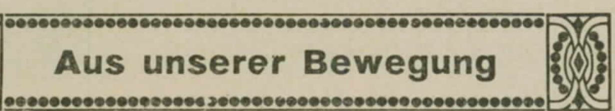
Die Verzinsung der Anteilscheine erfolgt pro 1921 zu 5%, die vor dem Abschlusse verrechnet wurden.

Ende 1921 waren 710 Anteilscheine zu je Fr. 1000.— übernommen und darauf Fr. 704,500.— einbezahlt.

Der Umsatz, den die M. S. K. im Jahre 1921 erzielte, erreichte den Betrag von Fr. 14,204,308.95.

Neue Mitglieder wurden im verflossenen Jahre drei aufgenommen, während drei weitere Mitglieder, Zeiningen durch Anschluss an die dortige landwirtschaftliche Organisation, sowie Töss und Twann durch Fusion mit Nachbarvereinen aus unserer Mitgliederliste gestrichen wurden. Die Mitgliederzahl bleibt sich somit gleich.

Der gedruckte Jahresbericht mit den Rechnungen und Anträgen wird nächstens an die Mitglieder und weitern Interessenten versandt.

Aus unserer Bewegung

Chur. (N.-Korr.) Am 12. Januar fand eine Sitzung des Genossenschaftsrates statt, welcher als wichtigstes Traktandum die Wahl eines neuen Verwalters vorlag.

Leider wurde unser vieljähriger, treuer Verwalter Herr *Joh. Saxer* vor genau einem Jahre von einer plötzlichen Krankheit befallen. Die nach anfänglicher Besserung erhoffte baldige Wiederherstellung traf zu unserem Bedauern nicht ein, die Krankheit verurteilte den tatkräftigen, pflichteifrigen Beamten bis zur Stunde zur Arbeitsunfähigkeit. Aus diesem Grunde sah sich Herr Verwalter Saxer veranlasst, auf 31. Dezember 1921 seine Demission einzureichen.

Als sein Nachfolger wurde, wie bereits mitgeteilt, der bisherige Verwalter-Stellvertreter und Kontrolleur, Herr *Hermann Springer* gewählt, der das verantwortungsvolle Amt mit Geschick und ausserordentlichem Eifer und Fleiss zur Zufriedenheit versah.

Nach erfolgter Wahl ersuchte der Präsident des Genossenschaftsrates den Verwaltungsrat, Herrn Verwalter Saxer namens der Wahlbehörde den wohlverdienten Dank auszusprechen für die vorzüglichen, treuen Dienste, die er während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit unserer Genossenschaft geleistet hat. Welch gewaltiger Aufschwung unser Konsumverein unter der tüchtigen und zielbewussten Leitung des Herrn Saxer genommen hat, mag hier kurz erwähnt werden. Schon im Jahre 1910 führt das damalige Verwaltungsratsmitglied Herr Flury in seinem «Rückblick auf die Entstehung und die Entwicklung des Konsumvereins Chur 1866—1910» den Gedenkspruch an, den der Verwaltungsrat Herrn Saxer nach seiner Wahl (23. November 1900) im Geschäftsberichte pro 1900 mit auf den Weg gab. Derselbe lautete: «Hoffen wir nun, dass der neugewählte Verwalter, Herr Saxer, die entstandene Lücke voll und ganz ausfüllen werde und unsere Genossenschaft, dank der guten und soliden Grundsätze, auf denen unser Unternehmen beruht, gedeihlich weiter führe.» Dem fügte Herr Flury noch bei: «Anschliessend an dieses Geleitwort wollen wir hier bemerken, dass der Umsatz unseres Vereins beim Antritt des Herrn Saxer Franken 479,000.— betrug, und dass sich dieser Umsatz bei der stabilen Dividende von 10 % im Zeitraum dieser 9 Jahre mehr als verdoppelt hat. Es darf also gesagt werden, dass die Hoffnung des Verwaltungsrates nicht zu schanden geworden, sondern ganz erfüllt worden ist.»

So schon 1910. Wie viel mehr dürfen die Verdienste von Herrn Saxer nach weitern 10 Jahren erwähnt werden? Schritt doch die Entwicklung unserer Genossenschaft in diesem Zeitraum in viel rascherem Tempo vorwärts und stieg die Arbeitslast und Verantwortung immer mehr. Nach der erreichten ersten Million im Jahre 1909 stieg der Totalumsatz von Jahr zu Jahr bis er anno 1916 die zweite Million überschritt, 1918 die dritte und im Jahre 1919 die schöne Summe von Fr. 4,014,050.01 erreichte, wobei allerdings die rapiden Preissteigerungen zu berücksichtigen sind.

In der Zeit seiner Tätigkeit fand die öftere Umgestaltung des Metzgereibetriebes und dessen Ausbau in den späteren Jahren statt bis zum gegenwärtigen Stand. Stieg doch der Umsatz in der Metzgerei von Fr. 68,795.— im Jahre 1901 auf Franken 685,462.40 im Jahre 1919. Viel Arbeit und Umsicht erforderte der Bau des Bäckereigebäudes samt Wohnhaus an der Loestrasse 1902/03. Neue Betriebszweige wurden eingeführt: das Kohlengeschäft, das Schuhgeschäft und die Molkerei! Den bestehenden drei Läden im Jahre 1900 gesellten sich im Laufe der Zeit sechs weitere bei. Denn die Mitgliederzahl wuchs von 965 auf 3131. Die Zahl der Angestellten stieg im gleichen Zeitraum von 16 auf 92 im Jahre 1919. Und eben war Herr Saxer vollauf beschäftigt mit den Vorstudien zur Einführung des Manufakturwarengeschäftes und der Haushaltungsartikel, worüber er noch in der letzten Generalversammlung referierte, als plötzlich die eingetretene Krankheit dem energischen Manne Halt kommandierte. Seine mit schönsten Erfolgen gekrönte Wirksamkeit in C. A. V. C. wird in der Geschichte unserer Genossenschaft unvergesslich sein.

Wir wünschen Herrn Saxer recht baldige, völlige Genesung und einen freundlichen schönen Lebensabend.

Die ehrende Wahl des Herrn Springer mag auch dem neuen Verwalter eine Anerkennung sein für die aufopfernde treue Arbeit, die er während des letzten Jahres durch die plötzliche Uebernahme des verantwortungsvollen und äusserst arbeitsreichen Postens dem Konsumverein geleistet hat. Möge das grosse Vertrauen, das die Verwaltungsbehörden in Herrn Springer setzen, demselben stets die nötige Kraft und Energie geben, das schwere Amt zum Wohl und Gedeihen unserer Genossenschaft zu versehen.

Rheinfelden. (Korr.) Ein Verein, der die Folgen des Krieges und der niederen deutschen Valuta in ganz empfindlicher Weise zu spüren bekam, ist der Allgemeine Konsumverein Rheinfelden. Um dem zur Friedenszeit sehr starken Verkehr mit Badisch-Rheinfelden gerecht zu werden, eröffnete er kurz vor dem Kriege in einer etwas teuer erworbenen Liegenschaft ein schönes, guteingerichtetes Verkaufslokal, das wohl während des Krieges, als die deutsche Mark einen Grenzverkehr noch ermöglichte, florierte, derzeit aber lahmgelegt ist. Dann hatte der Verein das Missgeschick, die deutsche Mark zu etwas hohem Kurse eingenommen und sie nicht möglichst frühzeitig wieder abgesetzt zu haben, so dass heute der Verein noch einen Konto von Mk. 73,264.50 besitzt, der mit Franken 55,795.15 als zweifelhaftes Aktivum eingestellt ist. Doch ein ähnliches Lied wissen noch viele andere Grenzkonsumvereine zu singen. Schlimmer gestaltete sich für den Verein die ganz heikle Angelegenheit eines erheblichen Mankos im Hauptladen. Die Sache liegt zwar noch in den Händen der Bezirksanwaltschaft, dagegen musste vor Schiedsgericht der Verein in einer Haftbarkeitsklage gegen das Verkaufspersonal unterliegen, so dass die Forderung von ca. Fr. 20,000.— ebenfalls als dubios zu betrachten war. Und zu allem Unheil kamen noch eine sehr kostspielige Autobeschaffung mit einem Betriebsverlust von Fr. 17,643.80, unrentabler Filialbetrieb, sowie Abschreibungen am Warenlager von Fr. 22,000.—. Was Wunder also, wenn die Jahresrechnung die Ausschüttung einer Rückvergütung ausschloss? Es mag gewiss für die Leitung und Verwaltung eines Vereins kein leichtes sein, mit dieser Proposition vor die Mitgliedschaft zu treten, und wie mancher Vereinsvorstand denkt geradezu mit Entsetzen an die Folgen einer solchen Eventualität! Die Folgen der Nichtausbezahlung einer Rückvergütung wurden denn auch in den leitenden Kreisen unseres Vereins schwarz genug taxiert und Stimmen fehlten nicht, die den Untergang des Vereins, zum mindesten einen Massenaustritt und einen katastrophalen Rückgang der Spargelder und

Obligationen prophezeiten. Selbst genossenschaftliche Optimisten waren überzeugt, dass der Rückschlag für unsern Verein ein ganz empfindlicher sein werde, auf alle Fälle war man sich der Krisis bewusst, in die unser Verein nun treten werde. Und da mag es für Fernstehende von Interesse sein, zu vernehmen, welche Folgen die Nichtausbezahlung einer Rückvergütung für unsern Verein hatte.

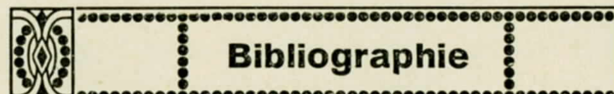
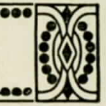
Die Generalversammlung, recht gut besucht, nahm in ganz unerwartet ruhiger Weise den fatalen Rechnungsabschluss entgegen, wenngleich es an einzelnen heftigen Vorwürfen gegenüber der früheren Verwaltung nicht fehlte. Bemerkt sei, dass kurz vor Jahresabschluss eine Aenderung in der Verwalterstelle erfolgt war. Wenn man weiss, wie sonst in der Regel schon bei reduzierter Rückvergütung Stimmen auf Erhöhung derselben laut werden, so muss man sich gewiss wundern, dass an unserer Generalversammlung nicht der mindeste Anzug auf Ausrichtung einer auch bescheidenen Rückvergütung laut wurde, wie denn überhaupt der Jahresbericht an der Generalversammlung mit anerkennenswerter Ruhe seitens der Mitglieder entgegengenommen wurde. Wir möchten sogar sagen, dass wir geradezu von dieser Ruhe überrascht waren, denn der Ausfall einer Rückvergütung in der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit und allgemeinen wirtschaftlichen Bedrängnis dürfte von vielen Familien sehr bitter empfunden worden sein. Um so mehr wird es überraschen, zu vernehmen, dass mit ganz wenigen Ausnahmen diejenigen Mitglieder, die der fatale Rechnungsabschluss am heftigsten traf, in unverminderter Treue zur Genossenschaft stehen. Die einzelnen Austritte, die seither erfolgten, stammen fast ausschliesslich aus Kreisen der Sympathiemitgliedschaft zum früheren Verwalter, die weit unter dem Durchschnittsbezuge standen. Auch die Rückbezüge der Spargelder und die Kündigung der Obligationen überschritt interessanterweise nicht den normalen Verkehr, obwohl von einer gewissen Seite in ganz intensiver Weise nach dieser Richtung hin gearbeitet wurde. Wir möchten selbstverständlich nicht behaupten, dass unser Umsatz gleich geblieben oder gar gestiegen ist, allein wenn wir unsern Umsatzrückgang mit demjenigen solcher Vereine vergleichen, die eine Rückvergütung ausbezahlten, dann will es uns scheinen, dass die Nichtausbezahlung einer solchen für uns keine Folgen hatte, wenn man die derzeitige gänzliche oder teilweise Arbeitslosigkeit in unserer Stadt in Berücksichtigung zieht.

Abgesehen davon, dass da, wo nichts ist, der Kaiser das Recht verloren hat, also in unserm Falle von einem Rückvergütungsanspruch seitens der Mitglieder sowieso nicht die Rede sein konnte, ziehen wir unsere Verhältnisse gegenüber einem Verein mit einem sogen. Preisabbau-Konto doch noch vor. Und die Schilderung unserer Verhältnisse mag vielleicht diesen oder jenen Verein, der auf der Wage ist, entweder dem Wunsch und Willen der Mitglieder zu dienen oder reinen Tisch zu machen, zum Entschlusse bringen, die Bilanz sauber zu halten. Ein Mensch mit fünf geraden Sinnen wird gewiss in der gegenwärtigen Zeit einem ungünstigern Geschäftsabschluss mehr Verständnis entgegenbringen als zu Zeiten steigender Konjunktur, die auch wieder kommen müssen, an die sich dann aber der Preisabbau-Konto in zäher Weise ansaugt.

Es dürfte in weitern Genossenschaftskreisen gewiss interessieren, zu vernehmen, in welch gründlicher Weise die Mitglieder an unserer Generalversammlung tabula rasa machten. Musste schon der Dispositionsfonds von Fr. 11,588.15 in der laufenden Jahresrechnung mit Fr. 1693.02 zur Deckung des Betriebsdefizits, Fr. 2000.— für Abschreibung auf Markkonto, Fr. 2674.90 für Abschreibung auf Manko Verkaufslokal und Fr. 1000.— für Abschreibung auf Backofen herbeigezogen werden, so beschloss die Generalversammlung, den Rest dieses Kontos von Fr. 4220.23 und den ganzen Reservefonds von Fr. 31,068.10 zu folgenden Abschreibungen zu verwenden: Fr. 15,000.— am Warenlager (nachdem sofort nach erfolgter Inventarisation für Fr. 17,000.— Preisreduktionen vorgenommen werden mussten), Fr. 17,000.— für Mankoabschreibung, Franken 2000.— Abschreibung auf Auto und Fr. 1288.23 Abschreibung auf Markkonto. Es wurde also mit «Butz und Stiel» aufgeräumt und fängt unser 24. Geschäftsjahr ohne offene und natürlich auch ohne stille Reserven an. Es ist dies allerdings eine tiefeinschneidende Operation, man möchte schon fast sagen «Rosskur», die da von den Mitgliedern selbst vorgenommen wurde, und nicht jeder Patient dürfte eine solche ohne Lebensgefahr ertragen. Es dürfte gewiss interessieren, zu vernehmen, dass auch nach dieser Prozedur unser Verein keine finanzielle Schwächung erfuhr, und es dürfte wohl nicht jeder Verein ein gleiches Risiko ohne Folgen eingehen. Um so eher gehört unsern Mitgliedern das Zeugnis genossenschaftlicher Reife, die in der letzten Zeit speziell harte Proben durchzumachen hatte. Ueber den weitern Verlauf der Generalversammlung wäre noch zu berichten, dass der Verwaltungsrat Auftrag erhielt, der Autoangelegenheit und dem Filialbetrieb im Sinne eines rationelleren Betriebes volle Aufmerksamkeit zu widmen. Inzwischen hat sich die Filiale Obermumpf bereits auf eigene Füsse gestellt, die zweite Filiale wird dagegen ehestens aufgehoben werden. Auch der Automobilbetrieb wird jedenfalls in der nächsten Jahresrechnung kaum mehr unvorteilhaft auf das Betriebsergebnis einwirken. Möchten Vereine, die gesonnen sind, den Autobetrieb einzuführen, sich die Sache ja reiflich erwägen, der «Lehrplätz» ist ein ganz teurer. Wir stehen mit orientierender Auskunft gerne zur Verfügung.

Rupperswil. (H.-Korr.) Unsere Genossenschaft marschiert im zweiten Semester des 16. Geschäftsjahres, welches sich denjenigen seiner Vorgänger anreihen will, die sich durch ihre rückläufige Umsatzbewegung unliebsam auszeichneten. Neben verschiedenen andern, wenn auch unangenehmen, so doch weniger einflussreichen Erscheinungen, macht sich der Preisabbau bemerkbar. Während der Kriegszeit haben hiesige Arbeitgeber ihrem Personal verhältnismässig billige Manufakturwaren, namentlich Haushaltungsstoffe, zugewendet und Schuhe geschenkt, zum Nachteil unseres Ladenumsatzes. Galizische und verwandte Hausierer mit zungenfertiger Routine suchten alle Häuser ab mit ihren im hiesigen Stations-Wartsaal vom Stück abgeschnittenen Stoffresten und versorgten die Bevölkerung mit den «allerbilligsten» Kleiderstoffen. Kriegswitwen und Waisen, Arbeitslose und andere Personen, welche an das Mitleid der sesshaften Landleute appellierten, priesen von Haus zu Haus ihre gangbaren Artikel, Seifen, Kaffee, Bürsten, Schuhwichse, Hosenträger usw. an. Die erhöhten Hausiertaxen vermochten nur wenige davon abzuhalten. Kein Wunder, wenn der Warenvorrat des Konsumvereins allzugross in die Nachkriegszeit hinübergenommen werden musste und grosse Opfer erforderte, als der langersehnte Preisabbau endlich fühlbar einsetzte. Mehr als Fr. 20,000.— mussten im Verlaufe von nur zwei Jahren abgeschrieben werden. Die Verhältnisse zwingen zur Sparsamkeit. Es ist den Genossenschaftsbehörden auch ernst damit. Als erste Sparmassnahme ist die Reduktion des Personals und der Mitgliederzahl der Betriebskommission zu verzeichnen. Günstig beeinflussen wird das Zinsenkonto die Erhöhung des Mietzinses der Wohnung im Geschäftshaus und das Flüssigwerden eines grossen Teils des im Warenlager investierten Kapitals.

In der Generalversammlung vom 19. September fand der 15. Rechenschaftsbericht einmütige Genehmigung. Ein verdientes, austretendes Mitglied des Verwaltungsrates wurde durch eine junge, tüchtige Kraft ersetzt. Dies zog eine Veränderung im Mitgliederbestand der Rechnungskommission nach sich. Im Berichtsjahr stieg die Mitgliederzahl von 165 auf 171, der Umsatz von Fr. 130,810.63 auf Fr. 139 581.04, um 6¾%, Duchschnittsbezug eines Mitgliedes Fr. 816.26.

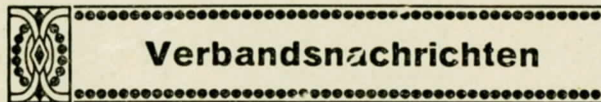
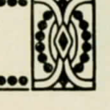
Bibliographie

Agenda du Personnel fédéral. 1922. (19e année.) Prix fr. 2.50. 238 pages. Lausanne, Imprimerie Fritz Ruedi.

Calepin pour tous. Agenda de poche. Vade mecum et aide-memoire. Année 1922. Prix fr. 2.—. Lausanne, Imprimerie Fritz Ruedi.

Jahrbuch, Annuaire 1922 der Union Helvetia. Luzern, Union Helvetia, Verlagsabteilung. 122 Seiten.

Produktion Hamburg. Zentrale Louisenweg 40. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg 5. 16 Seiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. und 7. Februar 1922.

Einer Statutenänderung der Konsumgenossenschaft Reichenbach und Umgebung wird die Genehmigung erteilt.

Einer Statutenänderung des Konsumvereins Brunnen-Ingenbohl wird die Genehmigung erteilt.

Die Traktandenliste für die auf den 25. und 26. März 1922 nach Basel einberufene Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. wird festgesetzt. Eine Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates wird auf den 4. März 1922, nachmittags, in Basel, in Aussicht genommen.

Sodann sind die Traktanden für die am 26. März 1922 nachmittags in Basel stattfindende Kreispräsidentenkonferenz aufgestellt worden.

Redaktionsschluss: 9. Februar 1922.

BUCHDRUCKEREI V. S. K.